Spangenberger Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Erscheint
wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittag für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat **1 G.-Mk.** frei ins Haus, einschließlich der Beilage „Wort und Bild".
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen **1.20 Mk.**
Telegramm-Adresse: Zeitung. Fernsprecher 27

Anzeigen
werden die sechsgespaltene 3 mm hohe (Petit)-Zeile oder deren Raum mit **15 Pfg.** berechnet; auswärts **20 Pfg.** Bei Wiederholung entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile **40 Pf.** Verbindlichkeit für Platz-, Datenvorschrift und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen auf Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 20771
Annahmegebühr für Offerten und Auskunft beträgt **15 Pfg.** Zeitungsbeilagen werden billigst berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer .·. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 25. Donnerstag, den 26. Februar 1925 18. Jahrgang.

Rein wie das feinste Gold, steif wie ein Felsenstein,
Ganz lauter wie Kristall soll dein Gemüte sein.

Um den Kontrollbericht.

Die Art und Weise, mit der in Paris und London die Frage der Veröffentlichung des Kontrollberichts bisher behandelt wurde, schien die schon so oft geäußerte Annahme zu rechtfertigen, daß einmal im Bericht selbst reichliche Unklarheiten enthalten waren, welche noch beseitigt werden mußten. Andererseits tritt es jetzt klar zutage, daß von französischer Seite aus die Hauptteile des Berichts diktiert worden sind und daß man in London mit diesem vorgeschriebenen Text nicht völlig einverstanden war.

Auch in der englischen öffentlichen Meinung zeigte sich daher eine gewisse Beunruhigung über dies so geheimnisvoll behandelte Dokument. Es tauchten die Fragen in der Londoner Presse auf: Hat die Regierung vielleicht es noch notwendig, Proben auf die Stichhaltigkeit der Berichte vorzunehmen? Was könnte Paris insbesondere veranlassen, dafür einzutreten, den Bericht selbst zwar ganz, aber nur Auszüge aus seinen umfangreichen Unterlagen zu veröffentlichen? Die Antwort ließ man in der Hauptsache offen. Gewiß wird man in London gegenüber der eigenen Regierung nicht Mangel an Gründlichkeit und Unsicherheit der Beweisführung zum Vorwurf machen wollen. Aber Anzeichen der Unzufriedenheit des englischen Publikums, des immer wieder berechtigten Mißtrauens gegen Frankreich liegen vor und lassen hier und dort bereits die Forderung nach einer klaren Aufklärung darüber hervortreten, inwieweit die Beschlüsse der Kommission durch die in den Berichten angeführten „Tatsachen" gerechtfertigt werden. Schon um der bevorstehenden Genfer Verhandlungen willen, müsse der Bericht, wie der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph" ausführt, ganz oder überhaupt nicht veröffentlicht werden.

In dem Augenblick, da diese Stimmungsäußerungen aus London gemeldet werden, bringt eine Mitteilung der französischen Havasagentur die immerhin bemerkenswerte Nachricht, daß über die ganze Frage eine Kontrollkonferenz nach Brüssel berufen werden soll. Deutschland würde dazu eingeladen werden, an der Konferenz sich zu beteiligen aber nicht auf der Grundlage der Gleichberechtigung, sondern nur zur Entgegennahme der neuen „Abrüstungs-Bedingungen". Die Quelle, aus der die Nachricht stammt, läßt zunächst vermuten, daß es sich hier um einen Vorschlag von französischer Seite handelt. Vielleicht will man in Paris, den englischen Verlegenheiten auf diese Weise entgegenkommend, ein Ende bereiten. Die Möglichkeit aber besteht auch, daß man in London auf diesen Ausweg verfallen ist, um schließlich die Verantwortung für diesen Schritt, der so völlig wieder den Methoden Poincarés entspricht, auf die Schultern der französischen Freunde zu übertragen und sich selbst dabei unter Aufrechterhaltung der Maske des ehrlichen Spiels zu entlasten.

Eberts Befinden.

Normaler Verlauf der Krankheit.

Im Zustand des Reichspräsidenten ist eine Veränderung bisher nicht eingetreten. Der Kranke hat die beiden ersten Tage nach der Blinddarmoperation gut verbracht. Nach Ansicht der behandelnden Aerzte nimmt die Krankheit bis jetzt einen normalen Verlauf. Temperatur, Puls und Allgemeinbefinden sind zufriedenstellend.

Die Teilnahme an der Erkrankung Eberts.

Aus Anlaß der Erkrankung des Reichspräsidenten haben die fremden Diplomaten, teils durch persönliche Besuche, teils durch Besuche ihrer Vertreter, ihre Teilnahme zum Ausdruck gebracht. Im Laufe des Dienstags haben in der Wohnung des Reichspräsidenten vorgesprochen: der päpstliche Nuntius, die Botschafter Englands, Spaniens, Frankreichs, Rußlands, Italiens, Japans und der Türkei, die Gesandten Oesterreichs, Schwedens, der Schweiz, Belgiens, Dänemarks, Uruguays, Lettlands, Polens und Chinas, ferner der Generalagent für die Reparationszahlungen, Parker Gilbert.

Außerdem haben der Reichskanzler, die Reichsminister, der preußische Ministerpräsident Marx, die Gesandten Bayerns, Württembergs, Badens, Hessens und Sachsens sowie zahlreiche Parlamentarier und andere politische Persönlichkeiten ihre Anteilnahme bezeugt.

Die Rentenbank-Kreditanstalt.

Das neue Kreditinstitut der deutschen Landwirtschaft.

Die Reichsregierung hat soeben dem Reichsrat den schon seit längerer Zeit angekündigten Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der deutschen Rentenbank-Kreditanstalt zugehen lassen.

Der Entwurf bestimmt in seinem Paragr. 1: Zur Beschaffung und Gewährung von Krediten für Zwecke der deutschen Landwirtschaft wird unter dem Namen „Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Landwirtschaftliche Zentralbank" eine Anstalt mit dem Sitz in Berlin errichtet.

Paragr. 2 umgrenzt den Zweck des Instituts folgendermaßen: Aufgabe der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt ist die Beschaffung und Gewährung von Krediten für Zwecke der deutschen Landwirtschaft in allen ihren Zweigen unter Einschluß der Förderung der Bodenkultur und landwirtschaftlichen Siedlung. Die Kreditgewährung darf nur an die in der Satzung bezeichneten Kreditinstitute und Stellen erfolgen. Bei der Kreditgewährung sind die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Länder und Landesteile angemessen zu berücksichtigen.

Paragr. 3 beschränkt die Befugnis des Instituts auf folgende Geschäfte:

1. Zinsbare Darlehen zu gewähren:
   a) an die in der Satzung bezeichneten Kredit-Institute zum Zwecke der Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Real- und Personalkredit,
   b) an die Länder und an die von der Reichsregierung oder von den Landesregierungen bezeichneten Organisationen für Zwecke der Förderung der Bodenkultur,
2. Schuldverschreibungen auf den Inhaber bis zum achtfachen Betrage ihres Kapitals auszugeben,
3. Darlehen für die in Ziffer 1a und b) bezeichneten Zwecke auf die Dauer von mindestens einem Jahr aufzunehmen,
4. Devisen zu kaufen und zu verkaufen,
5. Verfügbare Kassenbestände durch kurzfristige Anlage bei sicheren Bankfirmen nutzbar zu machen. Bei der Gewährung von Darlehen an die Personalkreditanstalten sind die Zinsbedingungen so zu gestalten, daß die letzten Kreditnehmer grundsätzlich den gleichen Zinssatz zu tragen haben.

In den übrigen Paragraphen des Gesetzes wird u. a. bestimmt, daß das Institut der Aufsicht des Reiches unterstellt wird. Das Kapital wird aus Mitteln gebildet, die sich aus der Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen ergeben; bei Liquidierung der Rentenbank gehen die Vermögenswerte auf die Kreditanstalt über. Der Reingewinn darf nur für landwirtschaftliche Zwecke im Sinne des § 2 verwendet werden, soweit der Reingewinn nicht zur Erhöhung des Kapitals oder Rücklagen und der Sonderrücklagen dient.

Das Honorar der Schiedsrichter.

Aus dem preußischen Barmatausschuß.

Im Untersuchungsausschuß des Preußischen Landtags wurde in der Mittwochsitzung General a. D. v. Livonius, Aufsichtsrat und Berater im Michael-Konzern, als Zeuge vernommen. Er sagte aus, daß anläßlich einer geschäftlichen Differenz zwischen Kutisker und dem Michaelkonzern die Staatsbank als Schiedsrichter aufgetreten sei und die Abteilungsleiter Dr. Helwig und Dr. Rühe tätig gewesen seien. Während oder vor dem Schiedsgericht sei von einer Honorierung der Schiedsrichter nicht die Rede gewesen. Nach dem Schiedsspruch habe er von Michael den Auftrag erhalten, die Frage der Schiedsrichtergebühren zu regeln.

Ich wies, so führte der Zeuge aus, **die Herren Dr. Hellwig und Dr. Rühe, die eine Forderung nicht stellen wollten, darauf hin, daß die Annahme von Gebühren berechtigt sei. Sie möchten doch den Staatsbankpräsidenten fragen. Die Herren erwiderten, der Präsident habe bereits nach den Gebühren gefragt. Die Staatsbank war also offenbar mit einem Honorar einverstanden. Auch habe dann Herr Michael den Satz von 20 000 Mark für jeden Herrn vorgeschlagen. Bei dem recht hohen Objekt hätten sich bei genauer Ausrechnung ungefähr 56 000 Mark Gebühren ergeben.**

Der Zeuge erklärte auf weitere Fragen, er habe auch in allerletzter Zeit erfahren, daß die beiden Herren außer den Gebühren von Kutisker ein Honorar von 12 000 Mark erhalten haben. Das Honorar sei nach seiner Meinung nicht unverhältnismäßig hoch gewesen, denn die beiden Schiedsrichter hatten eine lange und anstrengende Arbeit zu leisten gehabt. Um die Unterlagen für die schwierigen Zinsberechnungen zu schaffen, hätten Unterbeamte der Staatsbank umfangreiche Berechnungen angestellt. Auf die Frage, ob das denn nach den Dienstvorschriften der Staatsbank zulässig gewesen sei, erklärte Staatsbankpräsident Schröder, er erfahre erst jetzt von dieser Inanspruchnahme von Unterbeamten und werde nähere Erkundigungen einziehen.

*

Die Kredite der Landespfandbriefanstalt.

Im Landtagsuntersuchungsausschuß für die Kreditgeschäfte der Landespfandbriefanstalt wurde die Vernehmung des Geheimrat Nehring, des bisherigen Direktors der Pfandbriefanstalt, fortgesetzt. Er suchte seine Geschäftsführung damit zu entschuldigen, daß er erklärte, auch andere öffentliche Kassen und Pfandbriefanstalten hätten derartige Geschäfte abgeschlossen wie die Landespfandbriefanstalt. Er will diese Kassen aber nicht in der Oeffentlichkeit nennen. Von den Wechseln, die als Deckung für das Darlehen der Landespfandbriefanstalt gegeben worden seien, sei wahrscheinlich nur ein Wechsel gut, der auf den Namen des Rittergutsbesitzers Zitzewitz laute. Die Gesamthöhe der vier als Deckung gegebenen Wechsel betrage 4½ Millionen Mark. Die Landespfandbriefanstalt hatte selbst angeblich gar nicht genügend flüssige Mittel, um so hohe Kredite an private Kreditnehmer abzugeben. Nehring hat aber, wenn von Zitzewitz oder die anderen Herren der Zitzewitz-Etzdorf-Gesellschaften mit Kreditgesuchen an ihn herantraten, sich erst von anderen öffentlichen Instituten, gelegentlich auch von Großbanken, Geld besorgt, um es an v. Zitzewitz und v. Etzdorf weiterzugeben, angeblich weil er sich bei diesem Leihgeschäft für die Landespfandbriefanstalt finanzielle Vorteile versprach.

Sabotage im Tscheka-Prozeß.

Fernbleiben der Verteidiger. — Die Angeklagten verweigern die Aussage.

Nach der zwangsweisen Entfernung des Rechtsanwalts Samter hat Rechtsanwalt Rosenfeld im Namen der Gesamtverteidigung um Vertagung der Verhandlungen auf Donnerstag, da die Verteidigung bei den zuständigen Stellen wegen des Zwischenfalls vorstellig werden wolle. Nach anderthalbstündiger Beratung lehnte jedoch der Staatsgerichtshof den Antrag der Verteidigung auf Aussetzung der Verhandlungen ab. Sämtliche Verteidiger, bis auf zwei, verließen darauf den Saal. Auf Antrag des Reichsanwalts Neumann wurde nunmehr die Verhandlung unterbrochen, um inzwischen Offizialverteidiger zu bestellen. Vorher gab der Angeklagte Mayer zugleich im Auftrage der Angeklagten Kuhls, Intorf und Hallup die Erklärung ab, daß sie mit einem Offizialverteidiger keinerlei Besprechungen abhalten und jede Aussage verweigern würden, falls sie ihre Wahlverteidiger nicht bekommen würden.

Bestellung von Offizialverteidigern.

Am Mittwoch teilte der Vorsitzende bei Beginn der Sitzung mit, daß, nachdem die Wahlverteidiger ohne Genehmigung des Gerichts den Saal verlassen hätten, die Rechtsanwälte Drechsler, Nitzschke, Fiedler und Blume als Offizialverteidiger bestellt worden wären.

Hierauf fuhr der Vorsitzende in der Verlesung des Geständnisses des Angeklagten Szon fort. Dieser erklärte jedoch, jede Aussage dazu zu verweigern. Die Verlesung des Protokolls ergab nichts wesentlich Neues. Hierauf kam unter Protest des Angeklagten Poege, der ebenfalls jede Aussage verweigerte, ein Geständnis zur Verlesung, das Poege als Zeuge in einer badischen Sache vor dem Untersuchungsrichter abgelegt hatte. Darin äußert sich Poege ausführlich über die Partisanen-Bewegung und den Aufbau einer roten Armee, deren Organisation in den Händen des „Turkestaners", des Russen August Kleine, lag. Poege selbst bildete eine P.-Gruppe in Leipzig, die aber nicht in Tätigkeit trat. In dem Geständnis äußert sich Poege weiter über seine Tätigkeit bis zur Aufnahme in die Gruppe Hans, die in großen Zügen bereits bekannt ist. In Stettin sollte er das Verkehrs-, Telegraphen- und Funkwesen organisieren, wurde aber, da er keine Spezialkenntnisse hatte, zurückgesandt.

Die Sitzung wurde darauf unterbrochen, da der Angeklagte Poege nicht mehr folgen konnte. Die Sachverständigen werden beauftragt, den Angeklagten zu untersuchen.

Die ärztliche Untersuchung ergab die Verhandlungsfähigkeit Poeges. Hierauf sollte der Angeklagte

...rien (Kalben) und Kühe: 1. vollfl. ausgem. Färsen 45—50, 2. vollfl. ausgem. Kühe 38—43, 3. ältere ausgem. Kühe 30—35, 4. mäßig genährte Kühe und Färsen 24—28, 5. gering genährte Kühe und Färsen 20—22.
Gering genährtes Jungvieh (Fresser): 32—37.
Kälber: 1. Doppellender feinster Mast —, —, 2. feinste Mastkälber 75—85, 3. mittlere Mast- und beste Saugkälber 60—70, 4. geringe Mast- und gute Saugkälber 47—58, 5. geringe Saugkälber 40—45.
Schafe: 1. Stallmastlämmer und jüngere Hammel 43 bis 48, 2. ältere Hammel und gut genährte jüngere Schafe 35—40, 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) bis 30.
Schweine: 1. fette, über 3 Zentner Lebendgewicht —, —, 2. vollfl. von 240—300 Pfund 64—65, 3. vollfl. von 200 bis 240 Pfund 62—64, 4. vollfl. von 160—200 Pfund 59—61, 5. vollfl. von 120—160 Pfund 56—58, 6. unter 120 Pfund bis 55. Sauen: 48—61.
Ziegen: 15—20.
Marktverlauf: Rinder, Kälber und Schafe ruhig, Schweine langsam.

Aus der Heimat

Spangenberg, 26. Februar 1925.

Befreiung der Zimmervermietungen von der Umsatzsteuer. Ab 1. Januar 1925 sind bereits durch die zweite Steuermilderungsverordnung vom 10. November 1924 Nichtunternehmer für die Beherbergung zu vorübergehendem Aufenthalt von der erhöhten Umsatzsteuer befreit worden im Gegensatz zu Unternehmern, die nachhaltig Mieter zu ständigem oder vorübergehendem Aufenthalt aufnehmen; letzere haben also nach wie vor die erhöhte Umsatzsteuer zu entrichten. In einem Erlaß vom 24. Dezember 1924 hat der Reichsminister der Finanzen über die in der zweiten Steuermilderungsverordnung getroffene Regelung hinaus diejenigen Steuerpflichtigen, die Mieter zu ständigem Aufenthalt aufnehmen und auf die Einnahmen hieraus zur Bestreitung ihres Unterhaltes angewiesen sind, von der Umsatzsteuer freigestellt. Für dieses weitere Entgegenkommen des Reichsministers der Finanzen sollen diejenigen ständigen Zimmervermieter in Betracht kommen, die monatlich nicht mehr als 70 Reichsmark vereinnahmen. Soweit die Beherbergung nur zu vorübergehendem Aufenthalt erfolgt, gilt die Befreiung nicht, auch wenn die Einnahmen monatlich nicht mehr als 70 Reichsmark betragen.

§ **Die Steuerverteilung.** Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, gibt der Minister des Innern folgende Steuerverteilung bekannt: a) Einkommensteuer, auf jeden Rechnungsanteil des abgerundeten Verteilungsschlüssels für 1924 für die Gemeinden 2,00, Landkreise 0,30, Provinzen 0,15 Reichspfennige; b) Dotationen im Gesamtbetrage von 1 600 000 Reichsmark.

§ **In der Preuß.-Südd. Klassen-Lotterie** wurden folgende Gewinne gezogen: 75 000 M. auf Nr. 163282, 25 000 M. auf Nr. 13600 290004, 10 000 M. auf Nr. 320, 5000 M. auf Nr. 7617 172323 210426, 3000 M. auf Nr. 51119 163057 163784 300441, 2000 M. auf Nr. 5018 67318 140686 208026, 1000 M. auf Nr. 18518 59826 92696 142610 195156 226657 255646 319176. (Ohne Gewähr.)

Bischofferode. Am Sonnabend feierte der Männergesangverein seinen ersten Familienabend. Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden Strube brachte der Verein unter der Leitung des Herrn Gundlach aus Spangenberg Proben seines Könnens zu Gehör. Es gab dann einige recht unterhaltsame Stunden. Theaterstücke und sonstige Vorträge (alles gut eingeübt) wechselten miteinander ab. Bei gemeinsamer Kaffeetafel und nachfolgendem Tanz blieb man noch in gemütlicher Stimmung beisammen, sodaß die erste Veranstaltung des Gesangvereins allen Gästen wohl gefallen hat.

Vom Meißner. Der letzte Sonntag brachte endlich einmal einen richtigen Sportbetrieb, der freilich seinen Hauptzuzug von Cassel und Eschwege erhielt. Der Schnee, teilweise Pulverschnee, lag bis zu 25 Ztm. hoch, die Skiläufer konnten bis tief ins Tal fahren. Auf den Hauptstrecken war der Andrang groß.

Cassel. Vor dem großen Schöffengericht mußte sich ein Arbeiter wegen Betrugs und Urkundenfälschung verantworten. Er hatte sich auf einen fremden Krankenkassenschein erwerbsunfähig schreiben lassen und 35,10 Mk. Krankengeld erhoben. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu anderthalb Jahren Gefängnis.

Hann.-Münden. Sonnabend morgen wurde in der Fulda bei Münders Mühle die Leiche eines neugeborenen männlichen Kindes, die scheinbar schon einige Tage im Wasser gelegen hatte geborgen.

Adorf in Waldeck. Im Nachbardorfe Sudeck wurde der beim Landwirt L. im Dienst stehende Knecht Heinrich Wilke von einem Pferd so schwer geschlagen, daß er kurze Zeit darauf verstarb. Der so jäh aus dem Leben Geschiedene war erst seit etwa vier Wochen verheiratet.

Gersfeld. Das langerstrebte Ziel der Verbindung zwischen der preußischen und der bayerischen Rhön ist jetzt endlich erreicht. Vom 1. April läßt die Oberpostdirektion Cassel einen Personen-Kraftwagen täglich zweimal zwischen Gersfeld und Bischofsheim fahren.

Fulda. Als Sonntag morgen der Kaufmann W. von hier auf einem Motorrad die Lanzebrückenstraße passierte lief ihm der etwa 10jährige Sohn des Schmiedemeisters Schr., rückwärts laufend in den Weg. Der Junge kam zu Fall und wurde überfahren. Er wurde bewußtlos weggetragen und ist gestorben.

Hünfeld. Der Basaltarbeiter Wilhelm Fey kam morgens in angetrunkenem Zustande nachhause, seine Mutter öffnete ihm die Haustür. Nach einem kurzen Wortwechsel mit seiner Schwester erbrach er die Tischschublade, entnahm ihr einen Revolver, lud ihn und schoß sich eine Kugel durch den Kopf, die den sofortigen Tod herbeiführte.

Frankfurt. Nach zweistündiger Verhandlung verurteilte das erweiterte Schöffengericht den Reichsbankrat Karl Leonhard wegen fortgesetzten Betrugs, Bestechung und Amtsunterschlagung zu 4 Jahren Gefängnis und den Effektenmakler Max Kaufmann wegen fortgesetzten Betrugs und Bestechung zu 4 Jahren Zuchthaus.

— Das erweiterte Schöffengericht verurteilte den früheren Stadtsekretär Karl Krebs beim Wohnungsamt Frankfurt wegen Bestechung und den Stadtangestellten Wilhelm Eckstein wegen Beihilfe zu je zwei Monaten Gefängnis.

Lokales.

Gedenktafel für den 28. Februar.

1683 * Der französische Physiker A. F. René de Réaumur in La Rochelle († 1757) — 1812 * Der Schriftsteller Berthold Auerbach in Nordstetten († 1882) — 1813 Vertrag von Kalisch zwischen Preußen und Rußland gegen Frankreich.

*

△ **Vorauszahlung der Vermögenssteuer.** Die am 15. Februar fällige erste Vorauszahlung auf die Vermögenssteuer für 1925 (¼ der Vermögenssteuer 1924) ist spätestens bis zum 28. Februar zu leisten, da die neue Steuervorlage, die nur noch zwei Vorauszahlungstermine, am 15. Mai und 15. November, vorsieht, noch nicht Gesetz geworden, ja noch nicht einmal dem Reichstag zugegangen ist. Wenn weitere Vorauszahlungen für 1925 zu entrichten sind, wird der Reichstag bei der Beratung des neuen Vermögenssteuergesetzes zu beschließen haben. Steuerpflichtige, die ihre Vermögenssteuervorauszahlungen nicht spätestens bis zum 28. Februar entrichten, setzen sich der Erhebung von Verzugszuschlägen und auch der Gefahr der zwangsweisen Beitreibung aus.

△ **Die Reichspost gibt keine Darlehen.** Nach den Vorschriften für die Anlage von Postscheckgeldern kann die Deutsche Reichspost an Kommunen und Private keine Darlehen gewähren; es ist zwecklos, dahinlautende Anträge an das Reichspostministerium zu richten.

△ **Das Bier und sein Stehkragen.** So vornehm auch sonst ein Stehkragen aussieht, der Biertrinker mag nicht leiden, daß sein Glas oder seine Maß mit einem überreichen derartigen Schmuck versehen ist. Mit Stehkragen bezeichnet man bekanntlich die obere Schaumschicht, und der Gast erhebt alsbald und mit Recht Beschwerde, sofern das erlaubte Maß bei seinem Glas oder Krug im Wirtshause überschritten wird. Woher kommt nun aber eigentlich der dicke Schaum, der ein Glas Bier so verlockend macht und der den besten Beweis dafür gibt, daß man ein frisches, prickelndes Getränk vor sich hat? Für gewöhnlich nimmt man an, daß der Schaum durch Einpumpen von Luft oder Kohlensäure künstlich hervorgerufen sei. Das ist an und für sich zwar richtig, nicht aber der eigentliche Grund der Schaumbildung. Außer der Kohlensäure sind für die Schaumbildung noch andere außerordentlich fein im Biere verteilte Stoffe mitbestimmend für eine gute Schaumbildung. Diese sind in der Hauptsache Eiweißstoffe und stammen sowohl aus dem Malz, wie aus dem Hopfen. Die Kohlensäure bewirkt nur eine längere Dauer des Schaumringes. Ein gutes Bier muß schon an sich die Eigenschaft haben zu schäumen. Fachleute bezeichnen dies als „Schaumhaltigkeit". Schaumbildende Stoffe finden sich übrigens auch in Weizen und im Reis vor.

Scherz und Ernst.

tk. **Das „Largo" von Händel.** Anläßlich des 240. Geburtstages Georg Friedrich Händels, der am 23. Februar 1685 in Halle geboren ist, hat König Georg von England erstmalig eine Wiedergabe der in seinem Besitz befindlichen bisher unbekannten Originalhandschrift des berühmten „Largo" gestattet. Die Veröffentlichung erfolgt in der deutschen Ausgabe der im Verlag K. F. Koehler soeben erscheinenden Händel-Biographie des Engländers Newman Flower. Bei der Bedeutung, die Händel infolge seines fast 40jährigen Aufenthaltes in London für das Musikleben Englands gewonnen hat, dürfte diese Biographie, die in erster Linie die Persönlichkeit des Meisters im Rahmen seiner Umgebung schildert, besonderes Interesse finden. Es wird nicht allgemein bekannt sein, daß die unsterblich gewordene Melodie des Largo, die seit zwei Jahrhunderten in Kirche und Haus zu jedem weihevollen Anlaß ertönt, ursprünglich einen beschaulichen, aber durchaus nicht feierlichen oder gar kirchlichen Text gehabt hat; es ist eigentlich eine Arie „Ombra mai fù" aus der Oper Xerxes. Die Worte gelten dem kühlen, wohligen Schatten einer hohen Platane und werden dem Titelhelden in den Mund gelegt.

Aus Stadt und Land.

** **Allgemeine Deutsche Hygiene-Messe.** In Berlin findet im Hause der Funkindustrie vom 1.—8. März die Allgemeine Deutsche Hygiene-Messe und -Ausstellung 1925 statt. Der Gedanke einer Gesamtschau der deutschen medizinischen Industrie hat zu einem Zusammenschluß der Interessenten des Fachgebietes mit dem Berliner Messeamt geführt. Neben der Propaganda in Fachkreisen ist eine besondere Ausstellung „Das moderne Krankenhaus" vorgesehen. Während der Ausstellung sind Vorträge bekannter Fachautoritäten vorgesehen, für die ein besonderer Vortragsraum in der Art eines medizinischen Hörsaales vorhanden ist.

** **Schnelles Ende einer Abenteuerfahrt.** Ein 14jähriger Schüler aus Berlin war mit 350 Mk. in Hamburg angekommen, um zur See zu gehen. Er war mit drei Leuten bekannt geworden, die ihm versprachen, eine Stellung auf einem Schiffe zu besorgen. Diese lockten jedoch den Jungen in eine abgelegene Gegend, verprügelten ihn und raubten ihm seine Brieftasche mit dem Gelde und seinen Ausweispapieren. Die Kriminalpolizei wurde der Täter — ein Seemann und zwei Hafenarbeiter — bald habhaft.

** **Die Stadt Berlin zur Zahlung der Kurkosten verurteilt.** Ein im Städtischen Krankenhaus am Friedrichshain in Berlin angestellter Arzt hat sich nach seiner Angabe infolge der ungenügenden hygienischen Einrichtungen auf der Tuberkulose-Station ein Lungenleiden zugezogen. Infolgedessen konnte der Arzt seiner Praxis nicht mehr nachgehen. Er erhob deshalb Klage gegen die Stadt Berlin. Das Gericht verurteilte die Beklagte zur Tragung der Kurkosten für sechs Monate Aufenthalt in Davos, respektive Zahlung von 600 Mark pro Monat. Dieses Urteil ist nur als ein Teilurteil zu betrachten, da es sich noch nicht feststellen läßt, ob der lungenleidende Arzt in dieser Zeit geheilt sein wird.

** **Entdeckung eines Mordes.** In der Nähe von Oranienburg bei Berlin wurde die Leiche einer Frau von etwa 24—30 Jahren gelandet. Die Tote wies an der Schläfe eine Einschußöffnung auf, die Kugel war im Kopf stecken geblieben. Außerdem ist der Hals mit einem scharfen Messer durchschnitten worden. Die Polizei ist bemüht, die Persönlichkeit der Toten festzustellen. Nach der Kleidung muß man annehmen, daß die Frau eine Auto- oder Motorradtour gemacht hat.

** **Eine Kirche eingeäschert.** Die katholische Kirche in Wallendorf im Kreise Namslau in Schlesien ist durch Feuer, dessen Ursache bisher nicht aufgeklärt werden konnte, vollständig vernichtet worden. Die Kirche war vollständig aus Holz gebaut und über 200 Jahre alt.

** **Eine Hindenburgehrung in Hannover.** In der Aula der Tierärztlichen Hochschule in Hannover wurde in Gegenwart von Vertretern der Regierung, der Hochschulen und Behörden und zahlreicher Gäste die von Hugo'sche Hindenburgbüste feierlich aufgestellt. Generalfeldmarschall von Hindenburg konnte aus Gesundheitsrücksichten nicht an der Feier teilnehmen, er wurde durch seinen Sohn, Major von Hindenburg, vertreten. Rektor Professor Mießner feierte die Verdienste des Generalfeldmarschalls. Major von Hindenburg sprach namens seines Vaters den tiefempfundenen Dank des Generalfeldmarschalls aus. An den greisen Feldmarschall wurde ein Telegramm gesandt.

** **Dr. Liebrecht** †. Geheimer Regierungsrat Dr. jur., Dr. med. et Dr. ing. h. c. Wilhelm Liebrecht ist in Hannover im Alter von fast 75 Jahren gestorben. Geheimrat Liebrecht war Gründer und bis 1923 Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Hannover und des Landesvereins für Volkswohlfahrt in Hannover E. V. In der sozialen Fürsorge wie in der privaten und öffentlichen Wohlfahrtspflege, besonders auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens, war seine Tätigkeit bahnbrechend und vorbildlich für alle Landesversicherungsanstalten.

** **Ein ungetreuer Reichsbankbeamter.** Das Schöffengericht in Frankfurt a. M. verhandelte gegen einen Reichsbankrat und einen Effektenmakler wegen Betrügereien zum Nachteil der Reichsbank. Der Reichsbankrat wurde wegen Betruges, Bestechung und Unterschlagung zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Dem Effektenmakler wurde die gleiche Strafe zudiktiert.

** **Luftverkehrsgesellschaft Ruhrgebiet.** Um den Industriebezirk in den Weltluftverkehr einzuschalten, wurde in Essen unter Teilnahme zahlreicher Vertreter der Städte des Ruhrbezirkes und der Handelskammer für die Kreise Essen, Mülheim-Ruhr und Oberhausen die Luftverkehrsgesellschaft Ruhrgebiet A. G. mit dem Sitz in Essen gegründet. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Verkehr. Sie bezweckt den Anschluß des Ruhrgebietes an den deutschen und internationalen Flugverkehr. Im einzelnen beabsichtigt sie die Beförderung von Personen und Gütern mit Flugzeugen aller Art.

** **600 Jahre Schützengilde in Linnich.** Die Schützengilde in Linnich bei Aachen feiert im Juni die 600. Wiederkehr des Stiftungsfestes. Den Höhepunkt der festlichen Veranstaltung soll die historische Wiedergabe des Einzuges des Herzogs Gerhard von Jülich nach der Hubertusschlacht am 3. November 1444, in der Gerhard den Herzog von Geldern, Arnold von Egmont, besiegte, in die alte Festung Linnich bilden.

** **Nachklänge zu dem Hamburger Kommunistenputsch.** In den nächsten Tagen beginnt vor dem Landgericht in Altona der Prozeß gegen die Anführer der Schiffbecker Unruhen, die im Oktober 1923 im Zusammenhang mit dem Hamburger Putsch eingeleitet wurden. 200 Angeklagte und 350 Zeugen haben vor Gericht zu erscheinen. In den Verhandlungen wird vor allem der Mord an einem von den Aufrührern gefangen genommenen Sipowachtmeister geklärt werden müssen, der damals zuerst bei den Kämpfen mit der Polizei von den Aufständischen vor den Barrikaden als Kugelfang verwendet und später erschossen worden war. Der Organisator des damaligen Aufstandes ist inzwischen geflüchtet. Die Anklage lautet gegen die Beschuldigten auf Beihilfe zum Hochverrat.

** **Kriminalbeamte als Gehilfen von Taschendieben.** Vor einiger Zeit wurde in Leipzig ein Kriminal-Hauptwachtmeister unter dem dringenden Verdacht verhaftet, mit internationalen Taschendieben gemeinsame Sache gemacht zu haben. Der Verhaftete hat jetzt ein volles Geständnis abgelegt. Durch seine Aussagen wurden fünf weitere Beamte so schwer belastet, daß sie von der Polizei festgenommen wurden.

** **Dr. Eckener in Wien.** Dr. Eckener wird in Wien einen Vortrag über den Ozeanflug des L. Z. 126 halten. Da der Vortrag seit Wochen ausverkauft ist, hat sich Dr. Eckener entschlossen, einen besonderen Vortrag für die deutsche Studentenschaft zu halten.

** **Durch Lektüre zum Selbstmörder geworden.** In Wien hat sich der 18jährige Sohn eines Tierarztes, Schüler einer höheren Lehranstalt, eine Kugel ins Herz geschossen. Dieser junge Mensch war ein besonders hochbegabter Schüler. Bei der Leiche fand man ein Exemplar von Nietzsche „Also sprach Zarathustra", darin waren die Stellen angestrichen, in denen der Philosoph vom Selbstmord spricht.

** **Schwerer Unfall eines vollbesetzten Autoomnibus.** In der Umgegend von Kopenhagen, auf einer Anhöhe, explodierte der Motor eines besetzten Tourenautomobils. Im gleichen Augenblick erlag der

Führer des Wagens einem Herzschlag, sodaß der Wagen führerlos in schneller Fahrt den Abhang hinabfuhr. Die 30 Passagiere wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

** **Ein Schiff auf hoher See durch Feuer vernichtet.** Ein norwegischer Dampfer ist auf seiner Fahrt von London nach La Plata mit einer Ladung Holz an Bord mitten im Ozean total abgebrannt. Der 37 Mann starken Besatzung gelang es noch im letzten Augenblick, sich vor dem Flammentod zu retten. Nach einer langen Fahrt über den Ozean wurden sie in Rettungsbooten aufgefunden und nach Teneriffa gebracht.

** **Erdbeben in Belgien.** In einem großen Teil der Provinz Limburg (Belgien) und im Tal des Geer wurden 30 Sekunden lang von kräftigem unterirdischem Grollen begleitete Erdstöße verspürt. In einzelnen Dörfern wurden Möbel und andere Gegenstände stark erschüttert oder umgeworfen. In Laeken, wo der Erdstoß besonders heftig war, wurden in mehreren Häusern Risse hervorgerufen. In einigen Orten bemächtigte sich der Bevölkerung eine große Panik. Die Einwohner stürzten auf das freie Feld und suchten zum Teil auch ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Das Erdbeben wurde auch in mehreren Ortschaften auf dem rechten Ufer der Maas wahrgenommen. Die Ursache der Erdstöße ist noch nicht bekannt. Schaden wurde nicht angerichtet.

** **Neuer Sturm an der französischen Küste.** Mehrere Dampfer sind infolge eines heftigen Sturmes an der Küste Frankreichs untergegangen oder in große Gefahr gebracht worden. Der belgische Dampfer „Armistice" ist gestrandet. Der spanische Dampfer „Gold-mers", mit einer Kohlenladung an Bord, strandete ebenfalls. Ein anderer spanischer Dampfer ist bei der Insel de Ré untergegangen. Ein Matrose, der sich durch Schwimmen retten wollte, ertrank; 16 Mann der Besatzung haben sich in die Maste geflüchtet. Die Rettungsboote konnten sich infolge der heftigen Brandung bisher noch nicht dem Dampfer nähern.

Kleine Nachrichten.

* In Stettin findet vom 14. bis 18. Juni der diesjährige Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Sitz Hamburg, statt.

* Die rätselhafte Haff-Krankheit, die bisher nur am Kurischen Haff aufgetreten war, zeigt sich jetzt auch am Frischen Haff. In Neutief sind zwei Brüder von der Krankheit befallen.

* Der für die Fahrt um die Welt bestimmte 20 000 Tonnendampfer der Cunard-Linie Corinthie ist in Barrow-in-Furneß (England) vom Stapel gelaufen.

* Auf einem der Außenbahnhöfe New Yorks stieß ein Lokalzug mit dem vollbesetzten Südexpreß zusammen. Zwei Eisenbahnbeamte wurden getötet, 50 Reisende erheblich verletzt.

* Bei einem Zusammenstoß zweier Züge auf der Strecke Philadelphia—Washington wurden zwei Passagiere getötet und etwa 20 verletzt.

Rundfunk.

✕ **Welche Weltsprache wird der Rundfunk pflegen?** Der Rundfunk ist mehr als jede Organisation, jede Zeitschrift oder Zeitung berufen, sich einer Weltsprache zu bedienen; da er in zahlreichen Ländern gehört wird, kann er auf diese Art das idealste Verständigungsmittel der Völker bieten. Nun ist aber vor längerer Zeit zwischen den Anhängern der Weltsprache Ido und denen der Weltsprache Esperanto ein erbitterter Streit entbrannt, welche dieser beiden Sprachen zur internationalen Rundfunksprache erhoben werden soll. Zur Schlichtung dieses Streites ist ein besonderer Untersuchungsausschuß vom deutschen Funkkartell eingesetzt worden.

✕ **Der Reichstrauertag im Rundfunk.** Am Sonntag, den 1. März, findet im Reichstagsgebäude eine große Trauerkundgebung für die Kriegsopfer statt. Diese Trauerkundgebung soll durch den Berliner Sender an fast alle deutschen Rundfunksender auf dem drahtlosen Wege weitergegeben werden. Die einzelnen Sender werden die Kundgebung an ihre eigenen Hörer aussenden, sodaß die Trauerfeier zugleich in allen Orten Deutschlands gehört werden kann.

Düngemittel für Gemüsebeete.

Ersatz der verlorenen Kraft des Bodens.

Jeder Gartenfreund weiß, daß seine Gemüsebeete nur dann die gewünschten Erträge bringen können, wenn der Boden durch Düngung Kraft und Lockerung erhält. Die Erde wird durch die Wurzeln der Gewächse ausgesogen, und für Ersatz der verlorenen Kraft muß durch Düngung gesorgt werden. Am vorteilhaftesten wird immer Stalldünger, besonders Rinderdung sein. Auch Ziegen- und Taubenmist ist von Wert. Viele Gartenfreunde können sich jedoch nicht in seinen Besitz setzen und müssen deshalb Umschau nach künstlichem Dünger halten. Vor allem ist da für guten Kompost oder gute Komposterde zu sorgen. Man gewinnt sie, wenn man an einer abgelegenen Stelle des Gartens alle Abfälle des Haushaltes während des ganzen Jahres auf einen Haufen wirft und öfters mit Jauche, Spülwasser, Seifenwasser, Blut und dergleichen begießt. Ist der Haufen schon ziemlich hoch, so wird noch Erde und Aetzkalk zugesetzt. Im Laufe des Jahres muß der Kompost öfters umgestochen und dabei jedesmal mit einer tüchtigen Portion Hornspäne oder echter Bremer Poudrette versetzt werden. Auf diese Weise wird bald eine Erde geschaffen, die sich nicht allein zum Aufstreuen auf das Land eignet, sondern in der auch die meisten Topfpflanzen kräftig wachsen und gedeihen. Als weiterer Ersatz natürlicher Dünger sind in erster Linie zu empfehlen: Hornspäne mit hohem Stickstoffgehalt und Bremer Poudrette. Sie werden in vielen Handelsgärtnereien mit Erfolg angewandt. Alle diese Düngemittel werden bei der Bearbeitung des Bodens aufgestreut und dann untergegraben. Auch in Wasser aufgelöst und damit gegossen, leisten diese Düngemittel die besten Erfolge. Die Hornspäne werden in einen Sack gesteckt und mit Steinen belastet in ein Wasserfaß gelegt, damit der Dungstoff auszieht. Nach etwa acht Tagen kann mit dem Wasser gegossen werden. Poudrette ist, in Wasser aufgelöst, sofort zu gebrauchen. Sogenannter saurer Gartenboden muß mit Kalk durchsetzt werden.

Die Grosskampfschiffflotten der Seemächte.

Sachliche Politik!

Ein Mahnwort des Kanzlers.

Der Reichsverband der deutschen Presse veranstaltete am Montag im Hotel Esplanade in Berlin ein großes politisches Bankett, zu dem neben dem Reichskanzler Dr. Luther die Reichsminister Schiele, Dr. Frenken, Dr. Neuhaus, Dr. v. Schlieben und Stingl, Generaldirektor der Reichsbahn, Oeyer sowie zahlreiche führende Parlamentarier und Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst als Gäste geladen waren. Auch das Ausland war durch zahlreiche Diplomaten und Journalisten vertreten. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des Reichsverbandes, Chefredakteur Bäcker, ergriff

Reichskanzler Dr. Luther

das Wort zu längeren Ausführungen über die Bedeutung der

„Presse als Vermittlerin zwischen Regierung und Volk".

Der Kanzler begann mit dem Hinweis, daß die Regierung zwei Wege habe, um die Verbindung mit dem Volke zu finden, um dessen willen sie ja allein da sei. Einmal den „juristischen Weg" durch die Gesetzgebung, aber auch den unmittelbaren Weg zur Fühlungnahme mit dem Volk im Lande. So habe er es erst jetzt auf seiner Rundreise im Süden und Nordosten gehalten. Mit solchen Reisen könne man das ganze deutsche Vaterland nicht erfassen. Infolgedessen sei die Presse die große Mittlerin, um die rechten Beziehungen zwischen Regierung und Volk aufzubauen

Was will nun eigentlich die Regierung?

Wir wollen sachliche Politik treiben, nicht Parteipolitik, wenn auch die Partei an sich nicht im Gegensatz zur sachlichen Politik steht. Sachliche Politik sei nichts anderes als dies: **wir wollen als Regierung den erforderlichen Standpunkt jeder Regierung, die nur auf das Ganze sieht, mit aller Kraft durchzuführen versuchen, ohne Rücksicht auf die Partei.** Das sei die Politik der Zusammenfassung zum weiteren Voranschreiten des deutschen Volkes. Trotz aller Gegensätze finde sich das Volk in außenpolitischen Fragen in großen Richtlinien zusammen. In innerpolitischen Dingen müsse die Presse auch warten und schweigen können; das sei gewiß das schwerste Erfordernis für sie. Wir wollen ein deutsches Land des Reiches wollen ein deutsches Vaterland, gesund und stark nach innen und außen; wir wollen es aufbauen

auf dem Grunde der geschichtlichen Tatsachen, aus denen das deutsche Volk zusammengewachsen ist. Politik dürfe das Nebeneinander der Gegensätze in Weltanschauung nicht zum Trennenden werden lassen, namentlich nicht zwischen den beiden christlichen Konfessionen. Der große gemeinsame christliche Gedanke müsse zum Ausdruck kommen. **Einer müsse in all den vielen Gegensätzen auch des anderen Standpunkt verstehen und gerecht zu werden suchen.** Die Presse könne viel zum gegenseitigen Verständnis tun. Doktrinäre Auffassungen, zum Beispiel über Zentralismus und Föderalismus in den Parteiprogrammen, könnten hemmend für eine sachliche Politik sein. Daß die Ermächtigungsgesetze zustande kommen konnten, sei einer Kraft des Reichstags zuzuschreiben, wobei die Parteien ausgeschaltet wurden. Die alte römische Republik hatte für solche Ermächtigungen eine bestimmte Formel: videant consules! Die Fülle der Lösungen für die Probleme könne auch hemmend auf sachliche Politik wirken. Hätten wir alle Vorschläge zur Stabilisierung befolgen wollen, wir wären nie dazu gekommen. Die Technik stelle uns vor manche neuen Probleme stellen, auch in sozialer Richtung.

Im Mittelpunkt stehe die außenpolitische Lage. Wir müssen neue Wege für den Wiederaufstieg suchen. Wir wollen ein starkes, gesundes Deutschland, das seinen Platz voller Gleichberechtigung und in voller Anerkennung dessen, was es darstelle, im Kreise der Völker einnehme. Die Regierungen und die Presse müßten dem Volke voranschreiten zum Gipfel.

Die Rede des Reichskanzlers klang aus in einem Hoch auf unser deutsches Vaterland, in das die Versammlung begeistert einstimmte und an das sich der Gesang des Deutschland-Liedes schloß.

Zwischenfall im Tscheka-Prozeß

Ein Verteidiger zwangsweise aus dem Saal entfernt.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen dem Vorsitzenden und der Verteidigung. Ein Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Samter, wollte einem der Angeklagten einen Vorhalt machen, sodaß ihm der Vorsitzende das Wort entzog. Als Rechtsanwalt Dr. Samter hierzu äußern wollte, entzog ihm der Vorsitzende das Wort, was Dr. Samter zu dem Vorwurf der Gesetzwidrigkeit veranlaßte. Rechtsanwalt Dr. Wolff bat um eine Beratungspause für die Verteidigung, die der Vorsitzende ablehnte.

Die Verteidigung verließ den Saal.

Hierauf unterbrach der Vorsitzende die Sitzung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erschienen nur die Verteidiger wieder im Saal. Es kam bald zu neuen Zusammenstößen zwischen dem Vorsitzenden und dem Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Samter, sodaß der Vorsitzende den Rechtsanwalt kraft seines Hausrechts aufforderte, den Sitzungssaal zu verlassen. Da Dr. Samter sich weigerte, wurde er schließlich

von Polizeibeamten aus dem Saal geführt.

Die Verteidigung beschloß, sich sofort an das Reichsjustizministerium zu wenden und ersuchte die Angeklagten, ohne ihre Rechtsverteidiger nicht zu sprechen. Darauf trat eine Pause ein.

Die neue Sitzung.

Unter allgemeiner Spannung wurde die Sitzung nach einer mehrstündigen Pause wieder eröffnet. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Samter, hielt sich im Gerichtsgebäude auf, lehnte es aber ab, den Sitzungssaal zu betreten. Im Namen der Gesamtverteidigung gab Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld eine Erklärung dahingehend, daß die Erklärung des Herrn Präsidenten, daß ein Verteidiger die Rechte des Verteidigers verwirkt habe und die Anordnung, daß dieser Verteidiger abzuführen sei, gegen die Interessen der Angeklagten und gegen die Rechte der gesamten Anwaltschaft verstoße. Die Gesamtverteidigung halte sich verpflichtet, bei den zuständigen Stellen deshalb vorstellig zu werden. Der Präsident werde deshalb ersuchen, die Verhandlung bis Donnerstag früh auszusetzen.

Wir empfehlen uns zur Lieferung von:

Kantholz nach Listen

Stollen — Spalier- und Dachlatten

Fußboden

mit und ohne Nut und Feder

Rauhspund, Fußleisten, Lamberieholz, Schalholz

Tischlerholz

An- u. Verkauf von Rund- u. Brennholz jeder Art

Lohnschnitt

Billigste Tagespreise auf Anfrage.

Heinz & Salzmann

Fernruf 2 Spangenberg Fernruf 2

Inserieren bringt Gewinn!!!

Spangenberger Lichtspiele

Sonntag und Montag

Der Rhein

in Vergangenheit u. Gegenwart

in 7 Akten

Der doppelte Knoppchen

Schwank in 2 Akten

Sonntag nachm. 3 Uhr Kindervorstellung

Sonntag abend 8 Uhr Hauptvorstellung

Montag abend 8¹⁵ Uhr

Geschlossene Vorstellung für Vereine

Verstärkte Musik! Geheizter Saal!

Turnverein

„Froher Mut"

Sonnabend, den 28. d. Ms. ½9 Uhr abends

Versammlung.

Besprechung des am 8. März stattfindenden Unterhaltungsabends.

Vollzähliges Erscheinen ist notwendig!

Der Vorstand

PIANOS er bi

HARMONIUMS Teilzah

Pianohaus Froelic

CASSEL, Wolfsschlucht 16

Gemischter Ch

„Liederkränzchen"

Heute abend

keine Gesangstund

Der Chorleite

Nutzholzverkauf

der Stadt Spangenberg am Freitag, den 27. 2. 25 Anschluß an den Verkaufstermin der Oberförsterei, etwa um 12 Uhr mittags im Ratskeller.

Spangenberg, den 21. Februar 1925

Der Magistrat

Schier